



Neues Rathaus
Dr.-Külz-Ring 19 | 01067 Dresden

1. Etage, Raum 202

Tel. +49 (0)351 488 1050

www.afd-fraktion-dresden.net
afd-fraktion@dresden.de

25. März 2020

Änderungsantrag zu V 0 1 1 1 / 1 9

Gegenstand:

Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Friedhöfe des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Friedhofssatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Friedhöfe des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Friedhofssatzung) mit nachfolgender Änderung:

§6 Abs. 3 wird geändert:

(3) Auf den Friedhöfen ist im Hinblick auf Abs. 1 insbesondere nicht gestattet,

a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; ausgenommen hiervon sind Krankenfahrstühle; ~~Fahrräder~~ sowie Dienstfahrzeuge und Fahrzeuge mit Genehmigung der Friedhofsverwaltung; ~~Fahrräder dürfen nur die asphaltierten Hauptwege befahren;~~ die hiernach zugelassenen Fahrzeuge dürfen nur Schrittgeschwindigkeit (max. 10km/h) fahren;

[...]

Begründung:

Wie in § 6 Abs. 1 der Friedhofssatzung dargelegt, hat sich jeder auf den Friedhöfen der Würde des Ortes und der Achtung der Persönlichkeitsrechte der Angehörigen und Besucher entsprechend zu verhalten. Die derzeit geltende Friedhofssatzung schließt explizit das Befahren von Friedhöfen mit Fahrrädern aus. Es ist nicht ersichtlich, warum sich innerhalb weniger Jahre das Verständnis hinsichtlich Würde des Ortes und Achtung der

Persönlichkeitsrechte gewandelt haben soll. Vielmehr wird durch viele Menschen auch heute das Befahren von Friedhöfen mit Fahrrädern als Störung wahrgenommen.

Auch die angedachte Geschwindigkeitsbeschränkung für Fahrräder kann diesem Problem nicht abhelfen, zumal sich eine Geschwindigkeitskontrolle als undurchführbar erweisen sollte.

Wolf Hagen Braun
Fraktionsvorsitzender